

1855/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Brigitte Povysil und Genossen betreffend unzumutbare Erschwernisse für Österreicherinnen, die Gesundheitsberufe ergreifen wollen (Nr. 1863/J)

Einleitend ist zu den Fragen 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 festzuhalten, daß das gewünschte Zahlenmaterial - ausgenommen für Hebammen - nur für 1995 vorliegt (Stichtag 31.12.1995), da die Meldungen für 1996 (Stichtag: 31.12.1996) beziehungsweise deren Auswertung derzeit noch nicht vollständig vorliegen.

Auch können die Fragen nach der Anzahl der Ausländer, die in den einzelnen Berufen beschäftigt sind (Fragen 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 18), nicht hinsichtlich der Krankenanstalten sondern nur bezüglich der Gesamtzahl aller in Österreich beschäftigten Ausländer beantwortet werden. Entsprechend den zur Verfügung stehenden Daten werden dabei Staatsbürger von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes Inländern gleichgestellt.

Zu den einzelnen Fragen der beiliegenden Anfrage führe ich nachstehendes aus:

Zu Frage 1:

Der in der Fragestellung enthaltene Vorwurf ist zurückzuweisen.

Zur Vorbereitung einer gesetzlichen Grundlage für den Beruf der zahnärztlichen Ordinationshilfe wurde das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) bereits mit der Erarbeitung einer Studie betreffend das Berufsbild, den Tätigkeitsbereich und die Ausbildung zur zahnärztlichen Ordinationshilfe beauftragt, in die Berufsvertreter/innen, Zahnarzt/e/innen sowie Vertreter der Österreichischen Ärztekammer und der Ausbildungsstätten einbezogen waren. Die Studie, die vor der Fertigstellung steht, wird die fachliche Grundlage für die zukünftige gesetzliche Regelung bilden, deren Erarbeitung für diese Legislaturperiode geplant ist.

Festzuhalten ist allerdings, daß trotz des Fehlens einer gesetzlichen Regelung bereits in den letzten Jahrzehnten tatsächlich österreichweit Ausbildungen für zahnärztliche Ordinationshilfen an verschiedenen Ausbildungsstätten abgehalten wurden, die großteils von den Länderärztekammern getragen wurden.

Im Zusammenhang mit der Frage nach einer Regelung der Ausbildung für Ordinations- und Arzthelfer und Helferinnen verweise ich auf die beiliegende Beantwortung der Anfrage Nr. 1088/J, in der auf die Kosten und Folgekosten der Schaffung dieses neuen Berufes hingewiesen wird. Jenen niedergelassenen Ärzten, die in medizinischer Hinsicht qualifizierte Mitarbeiter für ihren Ordinationsbetrieb suchen, steht solches Personal ohnehin zur Verfügung (z.B. dipl. Krankenpfleger, Pflegehelfer).

Aus diesen Gründen vertrete auch ich die Meinung, daß jedenfalls derzeit eine Umsetzung des Projekts "Ordinationsgehilf(inn)en und Arzthelfer(innen)" und die Schaffung eines neuen Berufes auf diesem Gebiet, der über den heute im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Beruf der Ordinationsgehilfen hinausgeht, nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Zu Frage 2 :

Laut einer Bedarfsplanung des ÖBIG, die bis ins Jahr 2010 reicht, ist in Österreich mit rückläufigen Geburtentendenzen zu rechnen und daher mit einem geringeren Hebammenbedarf. Ein über den Bedarf hinausgehendes Ausbildungsangebot ist nicht nur aus budgetären Gründen, sondern auch aus der Sicht junger Berufsinteressenten nicht angebracht.

Darüber hinaus ist darauf hin zuweisen, daß durch das Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994, das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ausbildungsmonopol des Bundes auf diesem Gebiet abgeschafft wurde. Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben steht es daher insbesondere auch anderen Gebietskörperschaften frei, Hebammenakademien zu betreiben. Dies ist in Niederösterreich bereits der Fall (Landes-Hebammenakademie Mistelbach). Auch vor diesem Hintergrund kommt eine Erweiterung der Ressourcen in den Bundes-Hebammenakademien nicht in Betracht.

Zu Frage 3:

1996 haben an Bundes-Hebammenakademien 60 Personen eine Hebammenausbildung begonnen. Eine zahlenmäßige Darstellung abgelehnter Personen ist nicht möglich, da ca. 10 % der angemeldeten Bewerber nicht zum Aufnahmegespräch vor der Aufnahmekommission erschei-

nen und im übrigen eine Ablehnung nicht aus Platzmangel erfolgt, sondern der Entscheidung über die Reihung und Aufnahme das Kriterium der Qualifikation zugrunde gelegt wird.

Zu Frage 4:

1995 und 1996 wurden folgende Hebammenlehrgänge abgeschlossen:

- Linz : 1995/29 Absolventinnen
- Graz : 1996/22 Absolventinnen
- Wien : 1996/22 Absolventinnen

Neue Lehrgänge (dreijährige Ausbildung nach dem neuen Hebammengesetz) mit je 24 genehmigten Ausbildungsplätzen haben 1995 beziehungsweise 1996 an den sechs Bundes-Hebammenakademien begonnen, und zwar in Wien WS 1995/96, Linz SS 1996, Salzburg WS 1995/96, Innsbruck WS 1995/96, Graz SS 1996 und Klagenfurt WS 1995/96.

Ferner hat im WS 1995/96 ein Lehrgang an der Landes-Hebammenakademie Mistelbach mit 15 Ausbildungsplätzen begonnen.

Zu Frage 5:

Im Jahr 1996 haben in Österreich insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 38 Ausländerinnen aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer), als Hebammen gearbeitet.

Zu Frage 6:

Anzahl der Absolvent/inn/en in der Kinderkranken- und Säuglingspflege im Jahr 1995: 218.

Zu Frage 7:

In Österreich haben (Stand Dezember 1996) insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 50 Ausländer/innen aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer), als Dipl. Kinderkranken-Säuglingspfleger/-schwestern gearbeitet. Für die Dipl. Kinderkrankenpfleger/-schwestern, die Dipl. Säuglings- und Kinderpflegerinnen und die Dipl. Säuglings-Kinderkrankenpfleger/-schwestern lauten die entsprechenden Zahlen 36, 2 und 11 .

Zu Frage 8:

Anzahl der Absolvent/inn/en in der psychiatrischen Krankenpflege im Jahr 1995: 320.

Zu Frage 9:

In Österreich haben (Stand Dezember 1996) insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 13 Ausländer/innen aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer), als Dipl. psychiatrische Krankenpfleger/innen (Dipl. psychiatrische Krankenpfleger/-schwestern) gearbeitet.

Zu Frage 10:

Anzahl der Absolvent/inn/en in der allgemeinen Krankenpflege im Jahr 1995: 2.179.

Zu Frage 11:

In Österreich haben (Stand Dezember 1996) insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 692 Ausländer/innen aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer), als Krankenpfleger/innen (Krankenpfleger/-schwestern) gearbeitet.

Zu Frage 12:

Anzahl der Absolvent/inn/en im medizinisch-technischen Fachdienst im Jahr 1995: 142.

Zu den Fragen 13 und 15:

Im Jahr 1996 haben in Österreich insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 410 Ausländer/Ausländerinnen aus Staaten die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer) in der Kategorie der sonstigen medizinisch-technischen Fachkräfte (Logopäd/inn/en, Dipl. med.-techn. Fachkräfte, Dipl. med.-techn Assistent/inn/en, Dipl. radiolog.-techn. Assistent/inn/en, Heilgymnastiker/innen, Physiotherapeut/inn/en usw.) gearbeitet.

Zu Frage 14:

Anzahl der Absolvent/inn/en in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten im Jahr 1995: 562.

Zu Frage 16:

Anzahl der Absolvent/inn/en im Jahr 1995 von Ausbildungen

- zu Pflegehelfern/Pflegehelferinnen: 3.306
- in den anderen Sanitätshilfsdiensten 4.272.

Zu Frage 17:

Zur Anzahl der ausländischen Absolventen derartiger Ausbildungen liegen keine Daten vor.

Zu Frage 18:

In Österreich haben (Stand Dezember 1996) insgesamt (also auch außerhalb von Krankenanstalten) 282 Ausländer/innen aus Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (bewilligungspflichtige Ausländer), als Hilfspfleger/innen oder als Sanitätsgehilf/inn/en gearbeitet.

Zu Frage 19:

Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Angehörigen
von Gesundheitsberufen im Jahr 1995 (ohne Ärzte und Apotheker)

Berufsgruppen	Frauen			Männer			Summe
	Alter	Alter	älter	Alter	Alter	älter	
Hebammen	0-24	25-49	älter	0-24	25-49	älter	
Hebammen	1	18	0	0	0	0	19
Dipl. Krankenpfleger/Schwester	37	301	32	5	23	1	397
Diätassistent/innen	3	22	1	0	1	0	7
Masseur(e)innen	127	315	20	34	171	15	682
sonstige med.-tech. Fachkräfte	21	138	11	3	24	1	198
nicht dipl. Krankenpleger/innen	380	1134	195	42	188	25	1965
Lernpfleger/innen	0	0	0	0	1	0	1
sonstige Berufe des Gesundheits-, Sanitätshilfdienstes	1	1	0	0	5	1	8
Summe	570	1929	260	84	412	42	3297

Die Abweichungen zwischen den einzelnen Posten und den jeweiligen Summen ergeben sich aus den statistischen Erhebungsmethoden.

Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Angehörigen
von Gesundheitsberufen im Jahr 1996 (ohne Ärzte und Apotheker)

Berufsgruppen	Frauen			Männer			Summe
	Alter	Alter	älter	Alter	Alter	älter	
Hebammen	0-24	25-49	älter	0-24	25-49	älter	
Hebammen	2	18	2	0	0	0	22
Dipl. Krankenpfleger/Schwester	47	348	38	6	28	1	468
Diätassistent/innen	2	20	1	1	2	0	25
Masseur(e)innen	149	379	24	38	199	15	803
sonstige med.-tech. Fachkräfte	17	141	12	1	24	2	197
nicht dipl. Krankenpleger/innen	449	1264	186	35	201	26	2162
Lernpfleger/innen	0	1	0	0	1	0	2
sonstige Berufe des Gesundheits-, Sanitätshilfdienstes	0	2	0	0	3	2	8
Summe	666	2173	263	80	458	47	3687

Die Abweichungen zwischen den einzelnen Posten und den jeweiligen Summen ergeben sich aus den statistischen Erhebungsmethoden.

Zu Frage 20:

Im Jahr 1995 waren 3 124 Inländer und 173 Ausländer in diesem Bereich als arbeitslos gemeldet, wobei arbeitslose EWR-Bürger den Inländern zugerechnet werden. Für das Jahr 1996 ergeben sich nachstehende Zahlen: Inländer: 3485, Ausländer: 203.

Zu Frage 21 :

Grundsätzlich ist gewährleistet, daß interessierte Österreicherinnen und Österreicher einen Gesundheitsberuf im Rahmen der Ausbildungskapazitäten erlernen können. Im übrigen sei im Hinblick auf die bestehenden Ausbildungskapazitäten bemerkt, daß innerstaatliche Bedürfnisse das zentrale Anliegen darstellen.